**Leinenpflicht für Hunde**

Während der Brut- und Setzzeit besteht für trächtige Rehe und ihre frisch gesetzten Kitze, junge Feldhasen, Füchse oder Dachse sowie am Boden brütende Vögel und ihre Gelege grosse Gefahr. Deshalb gilt im Kanton Luzern vom 01. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde im Wald sowie näher als 50 Meter zum Waldrand. Streunende Hunde können enormen Stress und tödliche Gefahr für Jungtiere darstellen. Werden Wildtiere aufgescheucht, wird die Versorgung ihres Nachwuchses oft vernachlässigt. Folgen davon sind erkaltete oder zerstörte Gelege von bodenbrütenden Vögeln und verlassene Jungsäuger, was meistens den sicheren Tod für die Tiere bedeutet.

Ganzjährig gilt die Leinenpflicht für Hunde in allen Naturschutzgebieten, in Parkanlagen, im öffentlichen Verkehr, in Wirtschaften, Läden und an verkehrsreichen Strassen.

Weiterführender Link: [www.lawa.lu.ch/jagd/Lebensraum\_und\_Wildtierschutz/Leinenpflicht](http://www.lawa.lu.ch/jagd/Lebensraum_und_Wildtierschutz/Leinenpflicht)

Gerne beraten wir Sie kostenlos – Ihre Umweltberatung Luzern

Kostenlose Auskünfte zu Umwelt und Energie für alle Luzernerinnen und Luzerner

[www.umweltberatung-luzern.ch](http://www.umweltberatung-luzern.ch)